

Bekanntmachung

der Entlastung des Bürgermeisters für des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom 2016

Die Stadtvertretung Usedom hat auf ihrer Sitzung am 10.04.2019 gemäß § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dem Bürgermeister Entlastung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Die Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen während der Dienststunden an den kommenden sieben Werktagen im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

gez. J. Storrer
Bürgermeister

Lange
Kämmerin

Usedom, den 02.05.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 02.05.2019

